

Kekulé, der Anstalt eine gröfsere Anzahl von physikalischen Apparaten freundlichst überlassen worden, von denen besonders die folgenden als wertvoll für den Gymnasialunterricht hervorzuheben sind: 1) eine einstiefige, doppeltwirkende Luftpumpe mit Babinetschem Hahn auf Tisch von Hempel in Paris; 2) eine Handluftpumpe von Staudinger in Giefsen; 3) ein Kompressionsapparat nach Magnus; 4) eine kleine hydraulische Presse; 5) eine Sinusbussole; 6) eine Mellonische Thermosäule; 7) ein Galvanometer von Meyerstein in Göttingen; 8) ein elektrisches Ei; 9) ein elektrisches Pendel mit Zählmaschine; 10) ein elektrischer Entlader; 11) eine elektrische Lampe; 12) eine Präcisionswage mit Pinsel-arretierung; 13) eine Jollysche Federwage; 14) eine Eismaschine von Wisneck in Paris; 15) ein Hygrometer; 16) ein Theodolit; 17) ein Bequerellsches Phosphoroskop. — Für dieses höchst wertvolle Geschenk sprechen wir auch an dieser Stelle unsern aufrichtigsten Dank aus.

Außerdem wurde geschenkt: von W. Schlochauer in Hamburg unter anderm eine Sammlung zur Veranschaulichung der Seidenkultur und -Industrie, eine Sammlung vegetabilischer Spinnfasern und verschiedener Arten Schafwolle, von dem Unterprimaner Cohen eine kleine Mineraliensammlung.

Angeschafft wurden: Ein Accumulator von vier Elementen; ein Drehstromerzeuger (nach Prof. Braun) mit Nebenapparaten; die Verwandlungen der Bachforelle, des Molches und der Hornisse; ferner Situs der Wanderratte, des Fichtenkreuzschnabels, des Riesenfrosches, der Plötze, des Flußkrebse, der Weinbergschnecke und der Entenmuschel.

5. Turngeräte.

Ein Kugelstab (37,5 kg), eine Hantel (25 kg), zwei Fußbälle, zwei Bälle von Hartgummi, ein Criquetschläger, 6 Gerstangen, 30 Windestäbe, 10 Eisenstäbe, 21 Hanteln (à 2 kg).

VI. STIFTUNGEN.

Am Gymnasium bestehen folgende Stiftungen:

1. Die Stiftung Minola, aus welcher jährlich 90 Mark an einen „dürftigen, durch Talent und Fleiß sich auszeichnenden Schüler aus den beiden oberen Klassen“ vergeben werden können; der Schüler muß in Bonn geboren sein oder doch als eingeboren angesehen werden können.

2. Die Stiftung Breidenstein und Klein, aus welcher in jedem Jahre 47 Mark als Stipendium an einen Schüler vergeben werden können.

3. Die Schopenstiftung. Die Zinsen aus dieser Stiftung sollen zur Unterstützung eines fleißigen Schülers des Gymnasiums ohne Unterschied des Bekenntnisses verwandt werden. Die Zinsen betragen in diesem Jahre 48,56 Mark.

4. Die Hans vom Rathsche Stiftung. Aus dieser werden alljährlich etwa 265 Mark in zwei gleichen Teilen an zwei Schüler der Klassen Tertia bis Prima ohne Unterschied der Konfession verteilt.

5. Die Gymnasialkrankenkasse. Aus dieser Stiftung konnten 48,72 Mark vergeben werden.

6. Die Königsche Stiftung, aus welcher „Lehrer, die am Gymnasium zu Bonn angestellt sind oder waren, aber durch Krankheit zeitweise oder für immer berufsunfähig geworden sind, oder Witwen und Waisen von Lehrern, welche am Bonner Gymnasium

angestellt gewesen“, einen Zuschufs erhalten sollen. Die Zinsen betragen jährlich rund 450 Mark. Das Kapital wurde am 30. März 1893 durch eine dankenswerte Gabe des Rentners Jos. Henrion um 500 Mark vermehrt.

Anmerkung. Bewerbungen um die unter 1—5 genannten Stiftungen sind durch die Eltern der Schüler oder die Stellvertreter der Eltern an den Direktor zu richten, und zwar für die unter 1—4 angeführten bis zum 1. Februar jedes Jahres.

VII. MITTEILUNGEN.

1. Am Mittwoch den 21. März wird morgens 8 Uhr für die katholischen Schüler ein Schlußgottesdienst in der Münsterkirche abgehalten; darauf folgt um 9 Uhr die mit der Entlassung der Oberprimaner verbundene Schlußfeier und im Anschluß daran die Verteilung der Zeugnisse an die übrigen Schüler.

2. Das neue Schuljahr wird am Dienstag den 10. April morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr mit einem Gottesdienst in der Münsterkirche für die katholischen, 8 Uhr mit einer Andacht in der Aula für die evangelischen Schüler eröffnet.

3. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete am Samstag den 7. April morgens 9—12 Uhr im Konferenzzimmer des Gymnasiums entgegen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1) das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule, 2) eine Bescheinigung über erfolgte Impfung oder Wiederimpfung, 3) der Tauf- oder der Geburtsschein. Der Eintritt in die Sexta kann nicht vor vollendetem neunten Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahmeprüfung beginnt am Montag den 9. April morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

4. Auswärtige Eltern haben für angemessene häusliche Beaufsichtigung ihrer Söhne zu sorgen. Hinsichtlich der Wahl und jedes spätern Wechsels der Wohnung ist vorherige Rücksprache mit dem Direktor und dessen Genehmigung erforderlich.

Bonn, im März 1894.

Der Direktor: **Dr. Buschmann.**
